

30.04.25

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Vorläufige Haushaltsführung 2025**Mitteilung über die Erteilung einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 3004 Titel 683 20
- Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit - bis zur Höhe von
insgesamt 19.338 T Euro**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 30. April 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 4 Absatz 2 Satz 6, § 21 HG 2024 in Verbindung mit § 37 Absatz 4 Satz 1 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nach § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO bei Kapitel 3004 Titel 683 20 - Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit - eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 19.338 T Euro erteilt hat, davon fällig im Haushaltsjahr:

2026 bis zu 7.850 T Euro,
2027 bis zu 4.058 T Euro und
2028 bis zu 7.430 T Euro.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um die lückenlosen Fortsetzungen der bereits begonnenen Maßnahmen zur Steigerung der technologischen Souveränität Deutschlands in den Bereichen KI, Cybersicherheit und Kommunikationstechnologien sicherzustellen.

Eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) ist aus zwingenden Gründen geboten. Das verfolgte Ziel, Anzahl und Qualität von technologieorientierten Neugründungen im Bereich der Schlüsseltechnologien einschließlich Cybersicherheit und Kommunikationstechnologien zu erhöhen und mit dem zielgerichteten Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis den Standort Deutschland zu stärken, wäre ohne die nunmehr umgehende Bewilligung der Maßnahmen gefährdet. Mit Blick auf die Zielrichtung der Maßnahmen und deren Gesamterfolg führt eine weiter zeitverzögerte Bewilligung der Fortsetzungsmaßnahmen zu einer Beeinträchtigung politischer und wirtschaftlicher Staatsinteressen. Auf einem hochkompetitiven Arbeitsmarkt kann das qualifizierte Personal ohne rechtzeitige Bewilligung nicht gehalten werden, was mit dem Verlust von Wissensträgern und Know-How verbunden wäre, welche für den Projekterfolg ausschlaggebend sind.

Auf die zeitgleiche Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wird - mangels Konstituierung - ausnahmsweise verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Sarah Ryglewski